

Größe des Lehrerzimmers

Beitrag von „chemie77“ vom 18. März 2014 12:11

Auch wenn ich aufgrund der eindeutigen Zahlen und Informationen hier erkannt merden könnte, ist mir das in dem Fall nicht so wichtig und ich habe eine Frage, die uns im Moment im Kollegium alle beschäftigt.

Folgende Situation: Durch Schulzusammenlegung und den Ausbau des Ganztagsbereiches wird bei uns ein Neubau nötig, der gerade in Planung ist. Zusätzlich zu Mensa und Aufenthaltsräumen für die Nachmittagsbetreuung wird dieser auch einen komplett neuen Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer bekommen (das alte Lehrerzimmer wird zu anderen Fachräumen umgebaut). Das neue Lehrerzimmer soll 35 Plätze haben... Dumm nur, dass wir über 70 Kollegen sind!

Wir dachten erst, es muss sich um einen Fehler oder Irrtum handeln, als uns diese Planung bei der DB vorgestellt wurde. Dem ist aber nicht so! Es liegt folgender Berechnungsschlüssel zugrunde: Anzahl der benötigten Unterrichtsstunden auf Basis der Schülerzahl dividiert durch Stundenanzahl einer Vollzeitkehrkraft. Das ergibt, dass auf dem Papier an unserer Schule 35 Vollzeitkräfte arbeiten und danach richtet sich die Planung!

Aber auch die Teilzeitkräfte müssen ja irgendwo sitzen können, ja unter umständen sogar arbeiten können. Wir sprechen ja hier nicht von Arbeitsplätzen, sondern von einfachen Sitzplätzen, die so schon zu schmal sind um dort ernsthaft was erledigen zu können. Gerade mit dem jetzt immer stärker kommenden Ganztag muss man sich doch als lehrer irgendwo aufzuhalten können? Ich glaube ihr könnt nachvollziehen, was uns hier sorgt.

Wurde in euren Schulen auch bei eventuellen Neubauten so komisch gerechnet? Kann man irgendwo dagegen angehen? Die Schulleitung haben wir völlig auf unserer Seite, aber sie meint, dass man da nicht viel machen kann, da es eben diesen Berechnungsschlüssel gibt...

(Das glaubt einem wieder kein Mensch, der nicht mit Schule zu tun hat )